

# Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014

## **I. Allgemeine Erläuterungen**

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 55/2014 vom 1.8.2014) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451A protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat. Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G geregelt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Würzburggasse 30.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf. Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2014 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 189ff UGB und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2014.

### 2. Anlagevermögen

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	10
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	25
Investitionen in fremde Gebäude	10
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 7

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden mögliche Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) in Höhe von rund TEUR 28.943,8 (Vorjahr: TEUR 27.148,7) unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf TEUR 7.236,0 (Vorjahr: TEUR 6.787,2) soweit zum Zeitpunkt der Realisierung kein Ausgleich mit Verlusten oder Verlustvorträgen möglich ist.

### 3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Waren werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird eine Wertberichtigung von 10% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als TEUR 100, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50% erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

#### b) Forderungen

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisengeldkurs am Bilanzstichtag.

#### 4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 2,0 %, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Die steuerlich zulässige Rückstellung wird mit 45 % bzw. 60 % der am Bilanzstichtag theoretisch bestehenden Ansprüche gebildet.

In 2014 wurde der Rechnungszinssatz von 2,5% auf 2,0% gesenkt, um der geänderten Zinslandschaft Rechnung zu tragen.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Parameter für die Bewertung der Abfertigungs- Pensions- und Urlaubsrückstellung sowie die Parameter für die Berechnung der eventuell vorhandenen Zeitguthaben sind unverändert zum Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

## 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

## 6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

## 7. Finanzerfolg

Die in der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente wird entsprechend der Stellungnahme des Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP/RL 7) als Finanzaufwand ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### A k t i v a

##### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Beilage zum Anhang). Das Anlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Mit Baurechtsvertrag vom 4.11.2014, abgeschlossen zwischen dem ORF und der ORF Immobilien OG, wurde der ORF Immobilien OG ein unentgeltliches Baurecht für die Dauer von 50 Jahren an der Immobilie ORF-Zentrum Königlberg (Liegenschaft EZ 253, Katatralgemeinde 01207 Lainz, bestehend aus dem Grundstück 288/12) eingeräumt. Das Baurecht umfasst den am Baurechtsgrund bereits errichteten Baurechtsgebäuden als Zubehör.

Die in der Position "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund" enthaltenen Gebäude der Immobilie ORF-Zentrum Königlberg wurden aus dem Anlagevermögen mit dem Restbuchwert ausgeschieden und mit dem Wert lt. Verkehrswertgutachten zum Bewertungsstichtag 31.10.2014 zuzüglich im Verkehrswertgutachten noch nicht berücksichtigter Investitionen bis zum 3.11.2014 in die ORF Immobilien OG eingebracht.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königlberg enthalten.

Anhand des Bauabschnittsplans zur Generalsanierung wurde festgehalten, dass der Newstrakt bis 2017 bespielt und danach abgerissen werden wird. Aus diesem Grund wurde in 2013 eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen, die dem Restbuchwert per Ende 2017 entspricht.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2015 rund MEUR 9,1 (Vorjahr: MEUR 9,2). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund MEUR 53,7 (Vorjahr: MEUR 48,1) geschätzt.

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Z 2 UGB in TEUR:

<b>a) Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
Gesellschaft	Sitz	Buchwert per 31.12.2014	Anteile	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2014	2013	2014	2013
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	21.200	60%	22.495	17.554	58.062	53.058
ORF Immobilien OG	Wien	19.549	99,9%	162	-	23.679	-
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	3.950	100%	88	77	1.929	1.867
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	3.946	100%	32	21	3.938	3.907
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	477	100%	1.167	1.282	29.178	28.011
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	318	100%	715	996	2.535	1.819
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	Innsbruck	300	100%	213	166	804	590
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	70	100%	0	-	70	-
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	291	100%	1.747	1.640	5.095	4.988
ORF srl	Bozen	161	100%	15	49	237	269
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	155	100%	65	77	291	303
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	150	100%	180	179	667	487
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	150	100%	765	490	915	640
ORF-Enterprise GmbH	Wien	70	100%	1	1	74	74
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	70	100%	1	34	71	104
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	60	60%	9	-2	110	101
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	36	100%	1.636	1.683	2.872	2.919
ORF Programmservice GmbH & Co KG	Wien	35	100%	219	400	778	960
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	35	100%	4	4	49	49
ORF Mediaservice GmbH	Wien	35	100%	-14	7	23	43
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	0	100%	12	11	192	194
<b>Buchwert Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>51.058</b>					
<b>b) Beteiligungen</b>							
Gesellschaft	Sitz	Buchwert per 31.12.2014	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2014 / 2013 <sup>*)</sup>	2013 / 2012 <sup>*)</sup>	2014 / 2013 <sup>*)</sup>	2013 / 2012 <sup>*)</sup>
Lotto-Toto Holding GmbH	Wien	39.505	18,75%	12.849	13.754	74.883	75.810
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	1.440	45%	2.024 <sup>*)</sup>	1.987 <sup>*)</sup>	26.679 <sup>*)</sup>	25.491 <sup>*)</sup>
<b>Buchwert Beteiligungen</b>		<b>40.945</b>					

Mit 1.4.2013 wurde der Bereich „Promotion“ aus der ehemaligen ORF Promotion & Programmservice GmbH & Co KG in die ehemalige ORF Marketing Service GmbH & Co KG ausgegliedert. Im Zuge dessen wurden die Gesellschaften in ORF Programmservice GmbH & Co KG bzw. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, die nicht operative frühere ORF Marketing Service GmbH in ORF Marketing & Creation GmbH umbenannt.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 25. Juli 2014 wurde beschlossen, die vormalige ORF Landesstudio Service GmbH zum Umwandlungsstichtag 31.12.2013 in die Kommanditgesellschaft ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG umzuwandeln. In diesem Zuge erlischt die vormalige ORF Landesstudio Service GmbH im Firmenbuch.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Juli 2014 wurde eine neue ORF Landesstudio Service GmbH errichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 17.10.2014 wurde die ORF Immobilien OG errichtet. Zum 31.12.2014 ist der ORF zu 99,9 % persönlich haftender Gesellschafter der ORF Immobilien OG mit einer Einlage von EUR 199.800,- und die ORF Mediaservice GmbH zu 0,1 % persönlich haftender Gesellschafter mit einer Einlage von EUR 200,-. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Vermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung (z.B. Leasing), Verwaltung und Verwertung von Immobilien sowie dahingehende Nutzung von Liegenschaften und Baurechten.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2014 beträgt MEUR 332,3. (Vorjahr: MEUR 357,8).

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 101,4) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

## B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR -32.775,7 gebildet werden. (Vorjahr: TEUR -27.840,9)

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR -179,2 gebildet werden. (Vorjahr: TEUR -76,7).

	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.094,4	64.094,4	0,0	70.992,1	70.992,1	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	50.933,8	50.933,8	0,0	43.805,4	43.805,4	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.695,1	4.695,1	0,0	4.242,6	4.242,6	0,0
	<u>119.723,3</u>	<u>119.723,3</u>	<u>0,0</u>	<u>119.040,2</u>	<u>119.040,2</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu TEUR 18.898,1 (Vorjahr: TEUR 16.328,4) sonstige Forderungen und zu TEUR 32.035,7 (Vorjahr: TEUR 27.477,0) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen in 2013 zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von TEUR 730,0 (Vorjahr: TEUR 420,9), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Forderung Finanzamt	3.470,4	2.464,4
Sonstige	1.224,7	1.778,2
	<u>4.695,1</u>	<u>4.242,6</u>

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen TEUR 9.535,1 (Vorjahr: TEUR 9.828,8).

Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht zu aktivieren. Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

## P a s s i v a

### A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert.

Die freie Rücklagen gem. § 39b ORF-Gesetz bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 4.068,6 unverändert.

#### Ergebnisaufteilung

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	25.008,1	3.363,4
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	-24.747,3	2.885,3
	<u>260,8</u>	<u>6.248,7</u>

Das Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit stammt aus Beteiligungserträgen und aus nicht zum betriebsnotwendigen Vermögen gehörende Grundstücksverkäufe.

Das aus stand-alone kommerziellen und öffentlich rechtlichen Tätigkeiten erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 260,8 wird 2014 zur Gänze in eine freie Rücklage eingestellt.

Die Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 6.248,7 unverändert.

Die Kosten für die Generalsanierung und dem Neubau werden mit 271,5 Mio. Euro geschätzt. Die Generalsanierung wurde in 2012 begonnen und wird voraussichtlich mit 2021 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2016 bzw einem allenfalls früheren Aufwand zur Finanzierung erfolgen.

### B. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe rückgestellt.

	Stand 31.12.2013	Auflösung	Verwendung	Umbuchungen	Zuführung	Stand 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	171.416,7	1.137,0	15.050,9	0,0	18.931,7	174.160,5
2. Rückstellungen für Pensionen	151.038,2	6.850,4	16.368,2	0,0	20.804,9	148.624,5
3. Steuerrückstellungen	90,5	0,0	90,5	0,0	410,4	410,4
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	21.385,5	0,0	21.385,5	0,0	21.758,9	21.758,9
5. sonstige Rückstellungen	48.796,1	6.093,3	28.885,8	0,0	39.244,4	53.061,4
	<u>392.727,0</u>	<u>14.080,7</u>	<u>81.780,9</u>	<u>0,0</u>	<u>101.150,3</u>	<u>398.015,7</u>

In 2014 erhöhte sich die Rückstellung für Abfertigungen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 2,5% auf 2,0% um TEUR 4.689,2.

In 2014 erhöhte sich die Rückstellung für Pensionen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 2,5% auf 2,0% um TEUR 6.404,5.

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 6.445 (Vorjahr: TEUR 9.240) für Vorrühstände enthalten.



Fristigkeit der Rückstellungen:

	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	174.160,5	20.743,5	153.417,0	171.416,7	21.101,3	150.315,4
2. Rückstellungen für Pensionen	148.624,5	16.856,9	131.767,6	151.038,2	16.304,4	134.733,8
3. Steuerrückstellungen	410,4	410,4	0,0	90,5	90,5	0,0
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	21.758,9	21.758,9	0,0	21.385,5	21.385,5	0,0
5. sonstige Rückstellungen	53.061,4	43.677,0	9.384,4	48.796,1	38.652,5	10.143,6
	<u>398.015,7</u>	<u>103.446,7</u>	<u>294.569,0</u>	<u>392.727,0</u>	<u>97.534,2</u>	<u>295.192,8</u>

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt (in TEUR):

	2014 TEUR	2013 TEUR
Standortrückstellung	9.702,3	7.450,9
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	8.430,1	8.662,8
Aussetzung Pensionskassenbeiträge	6.562,8	5.774,3
Remuneration nach KV 2003	5.263,5	4.984,5
Vordienstzeiten	5.206,7	0,0
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	3.452,9	2.837,9
Fehlende Eingangsrechnungen	2.766,8	2.919,3
Verwertungsgesellschaften	2.425,4	2.435,0
Überstundenentgelte	2.176,4	2.218,1
Unterlassene Instandhaltung	2.055,0	3.153,7
Leasingpersonal	1.084,5	1.223,8
Smart Cards	0,0	2.965,3
sonstige Rückstellungen	<u>3.935,0</u>	<u>4.170,5</u>
	53.061,4	48.796,1

## C. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.687,5	3.687,5	0,0	2.414,4	2.414,4	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.170,4	42.170,4	0,0	44.188,4	44.188,4	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.854,6	61.854,6	0,0	100.541,8	100.541,8	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45,1	45,1	0,0	99,6	99,6	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	63.907,0	61.432,5	2.474,5	66.960,0	64.376,5	2.583,5
	<u>171.664,6</u>	<u>169.190,1</u>	<u>2.474,5</u>	<u>214.204,2</u>	<u>211.620,7</u>	<u>2.583,5</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.038,5 (Vorjahr: TEUR 2.147,5) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 47.116,6 (Vorjahr: TEUR 47.960,4), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu TEUR 45.212,4 (Vorjahr: TEUR 82.837,2) sonstige Verbindlichkeiten und zu TEUR 16.642,2 (Vorjahr: TEUR 17.704,6) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	2014 TEUR	2013 TEUR
APA Austria Presse Agentur eG	45,1	99,6
	<u>45,1</u>	<u>99,6</u>

Angaben gemäß § 237 Z. 8 a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

An Sport- Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2014 ein Bestellobligo in Höhe von MEUR 223 (Vorjahr: MEUR 230).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

#### D. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend einem Bescheid der KommAustria im Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 155.806,00 (Vorjahr: TEUR 153,8) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Programmentgelte *)	589.467,1	615.081,3
Werbeerlöse **)	221.720,6	218.868,8
Sonstige	100.999,8	125.310,3
	<u>912.187,5</u>	<u>959.260,4</u>

\*) darin letztmalig im Jahr 2013 enthaltene zeitlich befristete Refundierungen gem. § 31 ORF-G in Höhe von MEUR 30.

2014 wurde die Online Werbung von den sonstigen Umsatzerlösen in die Werbeerlöse umgegliedert. 2013 wurde entsprechend angepasst.

In den übrigen sonstigen Erträgen sind ab 2014 die Erträge aus Sendebetriebsinfrastruktur und technische Hilfeleistungen enthalten, die bis 2013 unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen wurden.

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von TEUR 11.338,5 (Vorjahr: TEUR 10.651,4) ausgewiesen. Davon entfallen TEUR 9.370,9 (Vorjahr: TEUR 8.735,3) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Die in 2014 im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung beträgt TEUR 18.889,5 (davon TEUR 11.093,7 aufgrund der Rechnungszinsänderung von 2,5% auf 2,0%). In 2013 betrug die Höhe der im Personalaufwand enthaltenen Zinskomponente TEUR 8.017,7.

Im Investmentfonds E5 wurden erwirtschaftete Ergebnisanteile 2014 nicht ausgeschüttet. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich auf TEUR 2.417,5 (Vorjahr: TEUR 2.552,3).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 18.087,4 (Vorjahr: TEUR 14.997,2).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 4,6% (Vorjahr: 4,5%) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträgen erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 25,4% (Vorjahr: 23,2%) der Aufwendungen für Material und sonstigen bezogenen Leistungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen.

#### Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	Währung	2014		2013	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	TUSD	28.656,3		23.999,4	
	TEUR	21.052,2	2.521,4	17.818,5	-416,6

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2014 war aufgrund der positiven Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: TEUR 177,5) erforderlich.

Bei den anderen Devisentermingeschäften war ebenfalls keine Dotierung erforderlich, da diese im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftigen sicheren Zahlungsströmen entgegenstehen.

## V. Sonstige Angaben

Unter der Eventualverbindlichkeit wird eine vertraglich vereinbarte Ausfallsfinanzierung für das Jahr 2015 im Ausmaß von maximal EUR 60.000 ausgewiesen, für den Fall, dass die Kosten des Betriebs von Rat auf Draht nicht durch Förderungen und andere Mittel (z.B. Spenden) gedeckt werden können.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

### Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2014	2013
Arbeitnehmer (VZÄ)	2.826	2.897
freie Mitarbeiter (VZÄ)	324	291
	<u>3.150</u>	<u>3.188</u>

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitglieder der Geschäftsführung/leitende Angestellte (inkl. Prokuristen) und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

	2014 Abfertigung TEUR	2014 Pensionen TEUR	2013 Abfertigung TEUR	2013 Pensionen TEUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	200,2	-606,5	172,9	1.961,5
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.138,3	13.306,7	10.478,6	12.941,2
	<u>11.338,5</u>	<u>12.700,2</u>	<u>10.651,5</u>	<u>14.902,7</u>

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 562,3 (Vorjahr: TEUR 549,0) bezahlt.

## Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)  
GF Andrea BREM (Bundesregierung)  
GD Mag. Thomas DROZDA (Bundesregierung) (bis 20.5.2014)  
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)  
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)  
Herbert FECHTER (Bundesregierung) (seit 20.5.2014)  
Mag. Erich FENNINGER (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)  
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg) (seit 20.5.2014)  
Dr. Hans Peter HASELSTEINER (Bundesregierung über Vorschlag der NEOS) (seit 20.5.2014)  
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Alexander HARTIG (Bundesregierung) (bis 20.5.2014)  
Präsidentin Margit HAUFT (Oberösterreich)  
Vst.Dir. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)  
Prof. Herwig Hösele (Bundesregierung) (seit 20.5.2014)  
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)  
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)  
Direktor Norbert KETTNER (Wien)  
Dr. Josef KIRCHBERGER (Publikumsrat/Kunst) (bis 20.5.2014)  
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)  
Ing. Mag. Peter KOREN (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP) (bis 20.5.2014)  
Dr. Franz KRAINER (Bundesregierung) (bis 20.5.2014)  
Präsident Dr. Franz KÜBERL (Bundesregierung)  
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland)  
Günter LEITOLD (Bundesregierung über Vorschlag des Team Stronach) (seit 20.5.2014)  
DI Matthias LIMBECK (Salzburg)  
Mag. Walter MARSCHITZ (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)  
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)  
Willi MERNYI (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)  
Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat/Direktwahl/Eltern u. Familien)  
Hofrat Dr. Edelbert MEUSBURGER (Vorarlberg) (bis 20.5.2014)  
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)  
Dir. Mag. Werner MUHM (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ) (bis 20.5.2014)  
Siggi NEUSCHITZER (Kärnten)  
Josef RESCH (Tirol)  
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)  
Mag. Alexander SCHEER (Bundesregierung über Vorschlag des BZÖ) (bis 20.5.2014)  
Mag<sup>a</sup>. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)  
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)  
Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)  
Generaldirektor Alois SUNDL (Steiermark)  
Bernadette TISCHLER (Publikumsrat/Direktwahl/Konsumenten) (bis 20.5.2014)  
Prof. Gerhard TÖTSCHINGER (Publikumsrat/Direktwahl/Ältere Menschen) (bis 20.5.2014)  
Mag. Martina VITEK-NEUMAYER (Bundesregierung) (seit 20.5.2014)  
A.o.Univ.-Prof<sup>n</sup>. Dr<sup>n</sup>. Beate WIMMER-PUCHINGER (Publikumsrat/Hochschulen) (bis 20.5.2014)  
GD-Stv Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung)  
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat)  
Mag. Daniela ZIMMER (Publikumsrat) (seit 20.5.2014)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von TEUR 65,6 (Vorjahr: TEUR 63,6) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Abschlussprüfer:

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 237 Z 14 UGB Gebrauch gemacht wird.

Der Generaldirektor:

Wien, am 20. Mai 2015

---

Dr. Alexander Wrabetz